

2305/AB XXI.GP
Eingelangt am:01.06.2001

BUNDESMINISTERIUM für
WIRTSCHAFT und ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2331/J betreffend
Öw @ work, welche die Abgeordneten Emmerich Schwemlein und Genossen am
5. April 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Umstrukturierung der Öw beinhaltet eine Veränderung der Eigentümerstruktur, eine Vereinbarung mit der Wirtschaftskammer Österreich hinsichtlich der Bildung von Bürogemeinschaften („Austria Centres“) sowie neue strategische und strukturelle Ausrichtungen und Konzentration auf Kerngeschäfte. Die ersten beiden Punkte wurden schon vor dem 1. Jänner 2001 umgesetzt. Die laufenden Arbeiten wurden und werden - mit Betonung auf die drei strategischen Geschäftsbereiche - vom Geschäftsführer der ÖW, im Amt seit 1. Jänner 2001, durchgeführt.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Quellmärkte der Österreich Werbung wurden unter anderem auf Basis einer Portfolioanalyse hinsichtlich Marktattraktivität, Zukunftspotenzial und Wettbewerbsfähigkeit analysiert. Daraus werden die strategische Position und der Mitteleinsatz abgeleitet. Die künftige Quellmarktstruktur, die ab September 2001 in Kraft treten

wird, beinhaltet u.a. Österreich, Deutschland, die Schweiz, Südeuropa, Großbritannien, Benelux etc.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Ein „gutes Ergebnis“ betreffend der Aufteilung der Versandkosten ist dann erzielt, wenn die Bundesländer mit der Öw darüber Einvernehmen herstellen können.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Da die künftigen strategischen Zielsetzungen derzeit von der Öw unter der Leitung des Geschäftsführers ausgearbeitet werden, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben über Personalabbau getroffen werden.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Ein laufendes Gerichtsverfahren wird nicht kommentiert.

Antwort zu den Punkten 6 und 11 der Anfrage:

Die laufenden Verhandlungen zwischen der Öw und den Bundesländern sind Aufgabe der Geschäftsführung. Der Geschäftsführer der Öw berichtete gegenüber den Mitgliedern des Präsidiums in einer Sitzung vom 23. Mai 2001, dass bereits fast alle Bundesländerverträge unterschrieben in der Öw aufliegen würden.

Der Abschluss der konkreten Vereinbarungen zwischen der Öw und den Bundesländern war nie für Herbst 2000 geplant und auch gar nicht möglich; vielmehr wurde das Ziel formuliert, bis zur ersten Sitzung des neu zu gründenden Marketingbeirates alle Verhandlungen abgeschlossen zu haben.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Die konkrete Geschäftsabwicklung sowie die damit verbundenen Geschäftsbedingungen sind Aufgabe der Geschäftsführung.

Antwort zu Punkt 8a der Anfrage:

Dem Wunsch der Bundesländer, als Kunden bei der Öw Leistungen zukaufen zu können und dafür keinen Mitgliedsbeitrag mehr an die Öw zahlen zu müssen, wurde durch die Umstrukturierung der Öw Rechnung getragen.

Antwort zu Punkt 8b der Anfrage:

In der a.o. 66. Generalversammlung der Öw vom 24. Oktober 2000 wurde die Höhe der Mitgliedsbeiträge von den GV - Mitgliedern beschlossen. Demnach beträgt der Mitgliedsbeitrag der Wirtschaftskammer Österreich für das Jahr 2001 S 110.516.667.

Antwort zu den Punkten 9 und 12 der Anfrage:

Anzunehmen ist, dass es sich bei dem angeführten Beirat des „Rest - Vereins“ um den Marketingbeirat handelt. Laut Statuten ist klar geregelt, dass diesem jedenfalls die Vertreter aller Bundesländer aus den dafür zuständigen Marketingorganisationen angehören. Die Bestellung erfolgt über Vorschlag des Geschäftsführers.

Dieser Marketingbeirat wird zur Beratung der Geschäftsführung und der wechselseitigen Information von wesentlichen Entscheidungsträgern im Tourismus errichtet. Die Frage nach der Leistungsabgeltung für den Informationsaustausch stellt sich daher für die Österreich Werbung nicht.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

In den Statuten ist klar geregelt, welche Beschlüsse ein Quorum von 80 % der Stimmen benötigen: Aufnahme von weiteren ordentlichen/außerordentlichen Mitgliedern sowie eine Statutenänderung.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Wie von der zuständigen Staatssekretärin für Tourismus mehrmals angeführt, handelt es sich bei den „Austria Centers“ und den „Österreich - Häusern“ um verschiedene Projekte.

- a) Im Rahmen eines Syndikatsvertrages, abgeschlossen zwischen dem Bund und der Wirtschaftskammer Österreich betreffend die Kooperation zwischen den Außenhandelsstellen („AHST“) der WKÖ und den Außenstellen („ASr“) der Österreich Werbung wurden die Grundlagen zur Schaffung eines einheitlichen Außennetzes (sog. „Austria Centers“) geschaffen. Dies gilt unter der Bedingung, dass durch das Zusammenführen in jedem Fall die Kosten - Nutzen Relation für ASt und AHSt verbessert wird und strategisch für beide Parteien attraktive Standorte gefunden werden. Diese Kosten - Nutzen - Relation muss insbesondere den durch den Rechnungshof vorgegebenen Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.
- Die „Österreich - Häuser“ stellen gemeinsame Repräsentanzen von Privatfirmen und anderen wirtschaftlichen oder kulturellen Institutionen (etwa Agrarmarkt Austria, Austria Business Agency, Kulturinstitute, etc.) im Ausland dar. Durch die Realisierung dieser „Österreich - Häuser“ könnten grundsätzlich Synergien genutzt und finanzielle Mittel gebündelt werden. Die ÖW wird sich daran nach Maßgabe der Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des o.a. Syndikatsvertrages beteiligen.
- b) Als mögliche Standorte für „Österreich - Häuser“ werden derzeit von den Experten die Standorte Berlin, Moskau und New York diskutiert.

- c) Da für die „Österreich - Häuser" die Gespräche mit der Privatwirtschaft derzeit noch laufen, ist die Finanzierungsfrage noch offen.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

- a) bis c) Die Tatsache, dass mehrere Institutionen im Ausland für Österreich werben, hat die Bundesregierung dazu bewogen, die Idee der „Österreich - Häuser" in das Regierungsübereinkommen aufzunehmen. In einem solchen Fall sind Synergieeffekte zu erwarten.
- d) Die Beantwortung dieses Punktes fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Da die Tourismusentwicklung in Österreich sich sehr positiv darstellt (bisherige Wintersaison 2000/2001: bis Februar plus 4 % Übernachtungen und plus 7 % bei den Umsätzen), stellt sich diese Frage nicht.